

Anlage für das Gymnasium Taunusstein zum hessischen Hygieneplan 8.0

Es handelt sich hierbei um eine Anlage zum hessischen Hygieneplan!

Die genaueren Regelungen finden Sie in den jeweiligen Punkten des hessischen Hygieneplans.

Inhalt

- I. Vorbemerkung
- II. Infektionsschutz und Arbeitsschutz
- III. Durchführung für den Schulbetrieb
 1. Zuständigkeiten
 2. Zutrittsverbote
 3. Testobliegenheiten
 4. Hygienemaßnahmen
 - a) Persönliche Hygienemaßnahmen
 - b) Regelungen zum Tragen einer medizinischen Maske
 - c) Raumhygiene
 - Aa) Lüften
 - Bb) Reinigung
 - d) Hygiene im Sanitärbereich
 5. Mindestabstand
 6. Personaleinsatz
 7. Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht
 8. Dokumentation und Nachverfolgung
 9. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht sowie Religion-, Ethik-, Islamunterricht (Schulversuch)
 10. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung
 11. Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung
 12. Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst
 13. Schülerbeförderung
 14. Betriebspraktika, Veranstaltungen, Schülerfahrten
 15. Durchführung von Alarmproben
 16. Weitere Hinweise
- IV. Anpassungen an das Infektionsgeschehen
- V. Unterstützung
- VI. Umsetzungsleitfaden zu Testobliegenheiten

Zu I. Vorbemerkung

Diese Anlage dient als Ergänzung zum Hessischen Hygieneplan 8.0 vom 12. Juli 2021 sowie dessen Anlagen 1-4. Sie beschreibt die individuelle Situation an unserer Schule.

Alle Kolleg*innen sind aufgefordert bei Regelverstößen sofort zu intervenieren. Nehmen Sie im Interesse aller Mitglieder der Schulgemeinde Ihre Aufsichtspflicht im vollen Umfang wahr. Die getroffenen Regelungen gelten für alle und in allen Räumen.

Zu II. Infektionsschutz und Arbeitsschutz

Zu III. Durchführung für den Schulbetrieb

Siehe Checkliste KuK/Schüler*innen

Zu 1. Zuständigkeiten

Zu 2. Zutrittsverbote

Zu 3. Testobliegenheiten

siehe unten

Zu 4. Hygienemaßnahmen

a) Persönliche Hygienemaßnahmen

Händewaschen, Hust- und Niesetikette, Abstandhalten

b) Regelungen zum Tragen einer medizinischen Maske

In den Schulen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schüler*innen und Externe) verpflichtend. Die Hinweise des BfArM zur Verwendung von medizinischen Masken sind zu beachten.

Bei einer regionalen 7-Tage-Inzidenz von über 50 gilt eine Maskenpflicht auch wieder am Platz.

c) Raumhygiene

Aa) Lüften

Sinnvolle und praktische Kleidung ist für diese Situation ratsam. Stühle bitte nach den Lüftungsmaßnahmen nicht auf dem Flur stehen lassen.

Achten Sie bitte auf ein zuverlässiges Zeitmanagement!

Die CO₂ Messgeräte zeigen einen zu hohen CO₂ Gehalt in den Räumen an, damit rechtzeitig gelüftet werden kann. Falls einige Fenster nicht geöffnet werden können, wenden Sie sich bitte an die Hausmeister.

Bb) Reinigung

Dienstags und donnerstags sind nach dem Unterricht die Stühle hochzustellen!
Informieren Sie sich über die Raumpläne, wann der Unterricht in den jeweiligen Räumen endet.

d) Hygiene im Sanitärbereich:

Da auch im Sanitärbereich Maskenpflicht herrscht, können bis zu max. fünf Personen gleichzeitig die Räume aufsuchen.

Pausen

Es gilt, Aufsichten aktiv wahrzunehmen, Personen auf mangelnde Abstände hinzuweisen und den geforderten Abstand immer wieder zu verdeutlichen.

Die Nutzung der Pausenbereiche und deren Zugänge sind wie folgt geregelt, jedoch können sie sich aufgrund von organisatorischen Rahmenbedingungen ändern.

A-Gebäude:

Die Jahrgänge 10, E und Q1 nutzen den Ausgang zur Bernsbacher Straße und die Flächen der Bushaltestellen.

R-Gebäude:

Die Jahrgänge 5 und 6 nutzen den hinteren Ausgang auf den Hof, während Jahrgänge 7 und 8 den vorderen Ausgang und den dortigen Hof nutzen. Der Jahrgang 9 und die Deutschintensivklasse gehen über den hinteren Ausgang in den Pausenbereich „Amphitheater“.

Pausen bei schlechtem Wetter

Sofern es die Wetterlage zulässt, gehen alle Schüler*innen auch bei Regen nach draußen. Die Aula und das Erdgeschoss des R-Gebäudes sind keine Aufenthaltsbereiche in den großen Pausen.

Die Schüler*innen verlassen das Schulgebäude in den großen Pausen!

Die unterrichtenden Lehrkräfte veranlassen, dass die Schüler*innen ihre Pausenbereiche aufsuchen. Die Kleidung ist den Wetterverhältnissen anzupassen!

Zu 5. Mindestabstand

Zu 6. Personaleinsatz

Zu 7. Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht

Weiterhin muss der Schule schriftlich angezeigt werden, welche Schüler*innen nicht am Präsenzunterricht aufgrund von zu hohem Risiko teilnehmen können.

Zu 8. Dokumentation und Nachverfolgung

Schulfremde Besucher*innen melden sich im Sekretariat an und dokumentieren ihren Besuch.

Neu: Es sind für alle Klassen und Kurse Sitzpläne anzufertigen und im Sekretariat abzugeben!

Zu 9. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht sowie Religion-, Ethik-, Islamunterricht (Schulversuch)

Siehe Anlage

Zu 10. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

Zu 11. Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung

Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird und damit ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Neben den Mittagspausen hat die Bücherei Montag und Freitag in der 1. gr. Pause sowie Dienstag und Donnerstag in der 2. großen Pause geöffnet. Einlass für max. 4 Kinder gleichzeitig (zwei für den Bereich der Bücher zum Aussuchen und zwei für die Ausleihe/Rückgabe) Keine Benutzung der Sofas, nur reine Ausleihe.

Zu 12. Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst

Hier verweisen wir auf: <https://schule.ukh.de/erste-hilfe/themen/faq-zu-corona>

Zu 13. Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung obliegt der Verantwortung des Rheingau-Taunus-Kreises, die Schulleitung steht im engen Austausch mit den Ansprechpartner*innen und dem SEB.

Zu 14. Betriebspraktika, Schülerfahrten und Veranstaltungen

Zu 15. Durchführung von Alarmproben

Zu 16. Weitere Hinweise

Zu IV. Anpassungen an das Infektionsgeschehen

Zu V. Unterstützung

noch Zu 3. Umsetzungsleitfaden

Antigen-Schnelltests, wie bereits bekannt:

Material:

 <p>Teststreifen</p>	 <p>Extraktionspuffer Röhrchen und Spenderkappe</p>	<p>Diese Komponenten sollten Sie zur Testdurchführung vor sich haben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Teststreifen (einzeln verpackt im Verpackungsbeutel mit Trockenmittel)• Röhrchen mit Extraktionspuffer• Spenderkappe• Steriler Abstrichtupfer (Marke: Miraclean) <p>Was Sie noch zusätzlich benötigen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Stoppuhr
 <p>Verpackungsbeutel und Trockenmittel</p>	 <p>Steriler Abstrichtupfer (Marke: Miraclean, P/N 93050)</p>	

Hilfreich ist eine kleine Halterung;



Bitte beachten Sie die Hinweise des Herstellers, zum Beispiel zur Umgebungstemperatur!

Testpflicht entfällt bei Lehrkräften und Schüler*innen in folgenden Fällen

- Bei vollständig geimpften, asymptomatischen Personen mit Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises einer Corona-Schutzimpfung entfällt die Testpflicht. Um vollständig geimpft zu sein, müssen nach der zweiten Impfung (ausgenommen Johnson und Johnson) mindestens 14 Tage vergangen sein.
- Bei genesenen, asymptomatischen Personen mit Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises entfällt die Testpflicht. Die zugrundeliegende Testung muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgen und darf mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegen.

Lehrkräfte:

- Die dienstliche Erklärung ist *regelmäßig und unaufgefordert* von Ihnen vollständig ausgefüllt im Sekretariat abzugeben. Beachten Sie bitte, dass das Testergebnis eine Gültigkeit von 72 Stunden hat. Ohne ein negatives Testergebnis darf die Schule nicht betreten werden. Alternativ geben Sie bitte eine entsprechende Bescheinigung über einen sog. Bürgertest ab.
- Die Selbsttests können Sie in der Schule vor dem Unterricht oder zu Hause durchführen.
- Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Sie sich im Sekretariat nur die Menge Tests abholen können, damit Sie von einer zur nächsten Woche kommen. **Neu: Bitte geben Sie die Menge an.**
- Da wir derzeit ungern VSS-Kräfte in der 1. Stunde zur Vertretung einsetzen, beachten Sie bitte besonders aufmerksam den Vertretungsplan!

Schüler*innen:

- **Neu: Wir testen in den ersten beiden Schulwochen am Montag, Mittwoch und Freitag – ab der dritten Schulwoche nur noch -wie gewohnt- montags und mittwochs (um 2 Wochen verschoben für den Jahrgang 10) in der ersten Unterrichtsstunde in den Klassen- bzw. Fachräumen. Die Qualifikationsphase testet in der ersten Woche Montag in der ersten Stunde, Mittwoch und Freitag in der dritten Stunde. In der zweiten Woche wird am Dienstag,**

Mittwoch und Freitag und ab der dritten Woche dienstags und freitags in der 3. Stunde getestet. Ist die erste Stunde nicht im Klassenverband (z.B. Religion) testen sich die Schüler*innen in ihrem Klassenraum unter der Aufsicht der dort unterrichtenden Lehrkraft – anschließend gehen sie in ihren Unterrichtsraum.

- Achten Sie bei der Testung auf die vorgegebenen Zeiten und die richtige Durchführung, um ein korrektes Testergebnis zu erzielen. **Neu: Halten Sie bitte die vorgegebene Durchführungsvorschrift unbedingt ein.**
- **Neu: Das „Lager“ für die Selbsttests ist im alten AV-Raum neben dem Lehrerzimmer.**
- Kontrollieren Sie in den Kästen, ob genug Tests vorhanden sind. Füllen Sie entsprechend auf, wenn zu wenige Tests vorhanden sind. Falls nicht, nehmen Sie bitte einfach einen neuen kompletten Karton und stellen ihn mit in den Kasten. Bei der Ausgabe der Tests nehmen Sie bitte zuerst den angebrochenen Karton.
- Zur Dokumentation ist in Schnellheftern eine Klassenliste zum Eintragen der Gültigkeit des Tests (also das „gültig-bis-Datum“, keine Uhrzeit) und zum Vermerken fehlender Schüler*innen. Bitte füllen Sie die gelbe Testdokumentation sorgfältig aus. Die Zahlen dienen der Statistik und müssen freitags weitergemeldet werden.

Am Testtag fehlende Schüler*innen müssen am Folgetag nachgetestet werden! Prüfen Sie daher vor Unterrichtsbeginn die Listen, um eventuell nachzutesten. Auch dies ist entsprechend **neu: durch die jew. Lehrkraft zu dokumentieren.**

- Außerdem finden Sie ein Ablaufdiagramm und im Kasten, Handschuhe (falls gewünscht) und für positiv getestete Schüler*innen eine FFP2-Maske. Diese Schüler*innen müssen einen PCR-Test machen.
- **Neu: falls es einen Indexfall gab, müssen lt. Erlass alle übrigen Schüler und Lehrkräfte des Klassen- oder Kursverbandes (mit Ausnahme der Geimpften und Genesenen) in den folgenden zwei Wochen an **jedem** Unterrichtstag getestet werden, um die frühzeitige Erkennung weiterer Infektionen zu ermöglichen. Medizinische Masken müssen auch am Sitzplatz getragen werden. Im Fall weiterer bestätigter Infektionen beginnt der **Zwei-Wochen-Zeitraum** erneut.**
- Wer keine Einverständniserklärung oder keinen Testnachweis hat, muss die Schule verlassen und wird ins Sekretariat geschickt. Dort gibt es ausgedruckte Einverständniserklärungen.
- Ein positives Testergebnis kann psychisch sehr belastend sein. Bitte thematisieren Sie das einfühlsam: Es handelt sich zunächst lediglich um einen Verdachtsfall. Positive Getesteten wird eine FFP2-Maske angeboten und werden ins Sekretariat geschickt. Dort sind die Eltern

zu verständigen, sodass sie ihr Kind am Ausgang des A-Gebäudes (an den Haltestellen) abholen.

- Der angefallene Müll wird im normalen Mülleimer entsorgt. Die Hausmeister kümmern sich um die weitere Entsorgung.
- Falls Pufferflüssigkeit ins Auge gelangen sollte, ist mit einer Waschflasche oder Augendusche (im Sekretariat) Erste Hilfe zu leisten.
- Bringen Sie das überzählige Material im Kasten und den Schnellhefter umgehend nach der Stunde zurück an seinen Platz und füllen dort das Material wieder für den nächsten Testdurchlauf auf. Neu: das vermindert den Stress der Kolleg*innen am Folgetag!
- neu: Zeichnen Sie bitte das Testheft der Schüler*innen ab